

Freitische der Bürgermeister. Der Bürgermeister und die drei Vizebürgermeister haben der „Zentralstelle“ im Rathaus bekanntgegeben, daß sie für die Kriegsdauer die Kosten für täglich 50 Freitische übernehmen.

Die Notstandsarbeiten der Gemeinde. Bei den verschiedenen anlässlich des Notstandes vom Bürgermeister Dr. Weiskirchner veranlaßten städtischen Arbeiten, wie Straßenbauten, Rohrleitungen, Kanalbauten etc. sind zu Beginn dieser Woche 2679 Arbeiter, darunter 158 Poliere, Aufseher, 721 gelernte Arbeiter, der Rest von Hilfsarbeitern in Verwendung. Große an die Siemens-Schuckertwerke von der Gemeinde vergebene Lieferungen machten es dieser Firma möglich, von Arbeiter-Entlassungen abzusehen.

Hundswut. Am 6. d.M. ist ein mittelgroßer, schwarzer, weißgezeichneter, männlicher rasseloser Hund mit Marke Nr 80/1914 entlaufen. Der Eigentümer machte hievon dem Veterinärämte die Anzeige und gab gleichzeitig an, daß der Hund schon seit 3. d.M. Verdauungsstörungen zeigte und ein verändertes Benehmen an den Tag legte, so daß er möglicherweise von der Wutkrankheit befallen sein könnte. Am 9. d.M. wurde nun der Hund in Schwachat als wutverdächtig aufgegriffen, vom Wasenmeister in die Abdeckerei nach Unterlaa gebracht, wo er am 11. d.M. unter Lähmungserscheinungen verendete. Durch Intervention des Tierarates Wanke wurde der Hund, dessen Provenienz durch die Marke festgestellt worden war, in die Wiener Wasenmeisterei gebracht und am 13. vom Amtstierarzte sezirt. Die Sektion sprach für Wutkrankheit, die am 14. d.M. vorgenommene histologische Untersuchung des Gehirnes an der tierärztlichen Hochschule ergab die Diagnose Wut. Nach Aussage des Besitzers hat der Hund keinen Menschen gebissen und soll auch gegen Tiere nicht aggressiv sein. Personen, welche von diesem Hunde etwa gebissen worden sind, wird aufs dringendste geraten, sich der antirabischen Behandlung im Rudolfspitale zu unterziehen.

Zentralstelle der Fürsorge für die Familien der  
Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen  
in Wien und Niederösterreich, I. Neues Rathaus.

47. Spendenausweis.

K.k. priv. allg. österreichische Bodenkreditanstalt K 25.000, Bezirkskomitee Innere Stadt (Sammlung) K 5043 und 2 Goldmedaillen, Bezirkskomitee Wieden (Sammlung) K 4525, Hugo Botschen K 4000, Bezirkskomitee Landstraße (Sammlung) K 1365, Bezirks-

hauptmannschaft Baden (Sammlung) K 1246, Sammlung der Frauenhilfsaktion im 1. Bezirk K 1112, Gemeindeamt Dorf Fischamend und Unterlaa (Sammlung) K 576, Getzner & Komp. K 500, Sparkasse in Weitra K 500, Bezirksarmenrat Atzenbrugg K 364, Prof. Dr. Karl Luick K 300, Exzellenz Dr. Albert Geßmann K 250, Rathauskellerwirt Dombacher K 200, Dr. Gustav Teichner K 200, Josef und Adolf Mautzell K 150, „Christliche Familie“, Ortsgruppe Mariahilf K 150, Jagdgesellschaft Holzwarth K 100, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Paul v. Vitorelli K 100, Dr. Ludwig Trauth K 100, Eduard Arié namens der Hilfsaktion der Rumänen K 100, Firma Felix Perzy K 100, Rosa Mallink K 100, J.N. Seidl K 100, Wilhelm Saxl K 90, Verein der städt. Badebediensteten K 89, Sparverein „Schwalbe“ K 50, F. und W.W. K 50, Alexander R. v. Jovy K 50, Gemeinderat Karl und Frau Rosa Rykl K 40, Dr. Karl Wanschura K 40, Mathias Kraus K 30, Angestellte der Fabrik der Firma Siegmund Jaray K 30, Gemeinderat Karl Wawerka K 30, Gemeindeamt Klein-Burgetall K 27, Dr. Adolf Wanschura K 20, Bibliotheksdieners der k.k. Universität K 20, Rudolf Heller K 20, Bernhard Hackenberg K 20, Frau Emma Frisée K 18, Bezirkskomitee Wieden K 18, Baronin Haynau K 10.

Hebammenkurs. Am 1. Oktober d.J. beginnt an der k.k. Hebammenlehranstalt in Wien ein fünfmonatlicher Kurs zur Ausbildung von Hebammen. In denselben können Frauen aufgenommen werden, welche das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten und, wenn sie ledig sind, das 24. Lebensjahr vollendet haben. Ausnahmen hievon bewilligt die politische Landesbehörde über einen im Einvernehmen mit dem Professor gestellten Antrag des Direktors der Anstalt. Aufnahmebewerberinnen haben ihren Tauf- oder Geburtschein eventuell den Trauungsschein oder falls sie Witwen sind, den Totenschein ihres Gatten, ferner ein behördlich bestätigtes Sittenzeugnis, ein vom Amtsarzte der zuständigen politischen Behörde ausgefertigtes Zeugnis der Gesundheit und der körperlichen Befähigung, den Heimatschein oder Reisepaß, dann ein Impf- bzw. Revakzinationszeugnis beizubringen. Die Schülerinnen haben ferner bei der Anmeldung in einer Aufnahmeprüfung nachzuweisen, daß sie der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig und mit den Elementen des Rechnens vertraut sind. Die näheren Bedingungen für die Aufnahme in den Kurs sind bei der Direktion der k.k. Hebammenlehranstalt in Wien I. Herrngasse 11 (Sanitäts-Departement der n.-ö. Statthalterei) einzusehen und auch über schriftliches Ansuchen erhältlich. Der n.-ö. Landesauschuß <sup>verleiht</sup> für jeden Unterrichtsкурс je vier n.-ö. Landesstipendien im Betrage von je K 100 an jene würdigen Hebammenschülerinnen, welche nach Niederösterreich zuständig sind und ihre Praxis in einer n.-ö. Landesgemeinde auszuüben sich verpflichten.